



Jahresbeitrag Hauptverein

Familienbeitrag (ab 2 Erw.+1 Kind oder 1 Erw.+2 Kinder)	100,00 €
Einzelmitglied (Erwachsene)	60,00 €
Einzelmitglied (Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	36,00 €
Einzelmitglied (Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre)	36,00 €
Ermäßigung nur mit Nachweis! Abgabe bei der Mitgliederverwaltung	

Die Voraussetzung einer Abteilungszugehörigkeit ist die Mitgliedschaft im Hauptverein.

Wir berechnen eine zusätzl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € bei fehlender Einzugsermächtigung.

Die Abteilung Tennis und die Abteilung Fußball haben einen zusätzlichen Jahresbeitrag.

Jahresbeitrag Abt. Fußball

Einzelmitglied (Erwachsene, Kinder und Jugendliche)	20,00 €
---	---------

Jahresbeitrag Abt. Tennis

Einzelmitglied (Erwachsene)	125,00 €
Einzelmitglied (Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre)	100,00 €
Nachweis jährlich bis zum 31.12. bei der Mitgliederverwaltung einreichen	
Jugendliche 14 - 18 Jahre	55,00 €
Kinder und Jugendl. bis 13 Jahre	40,00 €
passive Mitgliedschaft	22,00 €

Bei zwei aktiven Familienmitgliedern in der Abt. Tennis wird ein Nachlass von 35,00 € pro Kind gewährt.

Alle aktive, erwachsene Mitglieder müssen pro Tennissaison einen Wirtsdienst im Tennisheim

(Ersatzweise 120,00 €) sowie 6 Stunden Arbeitsdienst (Ersatzweise 100,00 €) leisten.

Jugendliche im Alter bis 18 Jahren sind vom Wirtsdienst befreit. Jugendliche im Alter von über 16 Jahren werden jedoch nur bei Bedarf zum Arbeitsdienst herangezogen.

Änderung der Mitgliederdaten (z.B. Abteilungszugehörigkeit, Namensänderung wegen Heirat, neue Anschrift oder Bankverbindung) sollten zeitnah der Mitgliederverwaltung (mv@sv-ohmenhausen.de) mitgeteilt werden.

Ein Austritt aus dem SVO ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bis zum 30.09. des Jahres bei der Mitgliederverwaltung (mv@sv-ohmenhausen.de) eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass ein Austritt aus der Abteilung nicht automatisch auch ein Austritt aus dem Hauptverein zur Folge hat.